

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler  
Dr. Stefan Sandrini  
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner  
Dr. Alfredo Molinari  
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner  
Rag. Stefano Seppi  
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte  
Dr. Iwan Gasser

<b>Nummer:</b>	35
<b>vom:</b>	2016-04-06
<b>Autor:</b>	Dr. Martina Malfertheiner

## Rundschreiben

An alle betreuten öffentlichen Körperschaften

### Jahreserklärung Wertschöpfungssteuer IRAP für das Jahr 2015 – Termin: 22. April 2016

Bekanntlich ist von allen öffentlichen Körperschaften, welche im vorhergegangenen Jahr Vergütungen ausbezahlt haben, deren Empfänger nicht selbst der Wertschöpfungssteuer IRAP unterworfen sind, wie z.B. Löhne, Gehälter, Vergütungen an Verwalter, Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Tätigkeiten, Vergütungen aus der Übernahme von Verpflichtungen zum Handeln, Unterlassen, Dulden (z.B. Schülerlotsen)<sup>1</sup> Vergütungen an freie Mitarbeit (dauernde und koordinierte Mitarbeit<sup>2</sup>), die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP abzufassen und einzubringen.

Die Zahlung einer eventuellen geschuldeten Restzahlung ist in der Regel innerhalb 16.06.2016 vorzunehmen.

Die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP muss elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden<sup>3</sup>. Die elektronische Übermittlung der Steuererklärung erfolgt innerhalb von neun Monaten ab Abschluss des Steuerzeitraumes<sup>4</sup>. Für öffentliche Körperschaften fällt dieser Termin auf den 30. September 2016.

Die öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste (ÖBPB) sind verpflichtet die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP einzureichen, obwohl sie von der Bezahlung der IRAP befreit sind<sup>5</sup>.

Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir für Ihre Körperschaft die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP für das abgelaufene Jahr erstellen, benötigen wir eine Reihe von Unterlagen, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, **innerhalb Freitag 22. April 2016** vorbeibringen wollen.

#### Wichtig:

Es ist unbedingt notwendig uns die Unterlagen vollständig innerhalb dem oben genannten Termin zu übergeben, da wir ansonsten die termingerechte Fertigstellung nicht garantieren können.

1 Die Vergütungen für Schülerlotsen waren bis zum Jahre 2008 von der IRAP befreit (auch das IRAP-Gesetz sieht keine Pflicht vor). Die Anleitungen zur IRAP-Erklärung für das Jahr 2008 und Folgejahre haben hingegen diese Vergütungen der IRAP unterworfen (es wurde das Wort "escluso" mit "compreso" ersetzt).

2 die dem INPS-Rentenbeitrag der Sonderverwaltung unterliegen

3 Art. 1, Abs. 2, Dekret Minister für Wirtschaft und Finanzen vom 11.09.2008

4 Art. 2, Abs. 2, und 3 VPR Nr. 322/98

5 Art. 1, Abs. 6 Landesgesetz Nr. 1 vom 09.04.2009

Weiters bitten wir Sie, uns die Unterlagen nur in einer Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original ohne zusätzliche Kopie oder eine Kopie (nicht zwei).

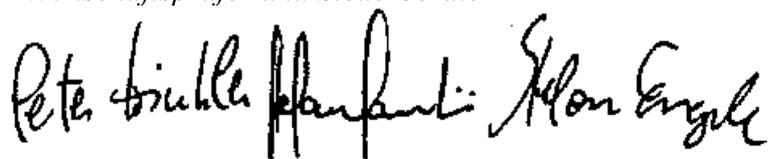
**Achtung:** All jene Körperschaften, welche die Wertschöpfungssteuer IRAP aufgrund der Erlöse und Aufwendungen der gewerblichen Tätigkeiten (Option) berechnen, werden von uns kontaktiert. Wir werden die von uns benötigten Unterlagen noch mittels E-Mail mitteilen. Die Unterlagen müssen bis zum vereinbarten Termin vorbereitet werden. Diese Körperschaften müssen die Unterlagen nach institutioneller und gewerblicher Tätigkeiten, für welche die Option gemacht wird, trennen.

Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. Wir ersuchen Sie, die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste vorbei zu bringen. Die Liste ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



**Anlage**

Aufstellung der benötigten Unterlagen

**Unterlagen zur Erstellung der Jahreserklärung Wertschöpfungssteuer IRAP für 2015**

Name/Körperschaft: \_\_\_\_\_

Bezugsperson \_\_\_\_\_ Telefonnr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Die **Bezugsperson** ist vom \_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_ in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen.

**Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.**

- IRAP - Erklärung des Vorjahres, sofern diese nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde
- meldeamtliche Daten und die Steuernummer **sowie eine Kopie des Personalausweises** des gesetzlichen Vertreters, der die Steuererklärung unterzeichnet
- Steuernummer
- des Rechnungsprüfers und Angabe ob der Rechnungsprüfer in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist
- des Vorsitzenden der Rechnungsprüfers, falls die Buchprüfung von einem Kollegium durchgeführt wird
- des Präsidenten der Revisionsgesellschaft, falls die Buchprüfung von einer Revisionsgesellschaft durchgeführt wird
- Datum der Bilanzgenehmigung (Jahresabschluss) für das Jahr 2015 und des gesetzlich dafür vorgesehenen Termins;
- sämtliche Einzahlungsbescheinigungen der eingezahlten IRAP (Febr. 2015 – Jan. 2016) – **bitte nur eine Kopie und nicht das Original beilegen**;
- Ausdruck aus dem Personalprogramm mit Angabe der IRAP Grundlage getrennt nach Mitarbeiter und Verwalter in Euro. Wir benötigen den Ausdruck „IRAP.E“ und den Ausdruck „C.IRAP“
- getrennte Angabe der Aufwendungen für die sog. Pflichteinstellungen<sup>6</sup> und Lehrlinge, sowie Personal mit Ausbildungsvertrag<sup>7</sup> („cedolone riepilogativo dell'anno“)**
- Berechnungen der monatlichen Einzahlungen der Wertschöpfungssteuer IRAP;
- Aufstellung der ausbezahlten Gesamtbeträge für folgende Vergütungen (oder alternativ Vordruck CU der entsprechenden Vergütungen):
- Vergütungen für Einkommen, welche den Einkommen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind (z.B. Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeinderat, Vergütungen für freie Mitarbeit<sup>8</sup>; usw.)
- Vergütungen der freien Mitarbeiter
- Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen<sup>9</sup> und Aufstellung reiner Spesenersatz wenn keine Vergütung ausgezahlt wurde.
- Vergütungen aus der Übernahme von Verpflichtungen zum Handeln, Unterlassen, Dulden (z.B. Schülerlotsen)<sup>10</sup>;
- Angabe ob die Arbeitnehmer, Verwalter und Empfänger von Vergütungen dem institutionellen oder gewerblichen Bereich zuzuordnen sind (gilt nur für jene Körperschaften welche die Berechnung der IRAP für den gewerblichen Bereich aufgrund der Erlöse und Aufwendungen machen)<sup>11</sup>;

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Anmerkungen:

---



---



---



---



---

<sup>6</sup> Art. 1, Gesetz Nr. 68 vom 12.3.1999 oder Art. 5 Gesetz Nr. 482 vom 2.4.1968

<sup>7</sup> „personale assunto con contratto di formazione lavoro“

<sup>8</sup> Art. 50, Abs. 1, Buchst. c-bis, VPR 917/86

<sup>9</sup> Art. 67, Abs. 1, Buchst. I, VPR 917/86

<sup>10</sup> Die Vergütungen für Schülerlotsen waren bis zum Jahre 2008 von der IRAP befreit (auch das IRAP-Gesetz sieht keine Pflicht vor). Die Anleitungen zur IRAP-Erklärung für das Jahr 2008 und Folgejahre haben hingegen diese Vergütungen der IRAP unterworfen (es wurde das Wort "escluso" mit "compreso" ersetzt).

<sup>11</sup> Siehe unser Rundschreiben Nr. 17 vom 03.02.2006